



## **Beitragsordnung des TC BW Lechenich e.V. gültig ab 01.01.2026**

### §1 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des TC BW Lechenich e.V. (nachfolgend TCL genannt) ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der TCL ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und zudem pünktlich erfüllen. Nur so kann der TCL seinen gemeinnützigen Aufgaben nachkommen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

### §2 Grundlage

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 7 Abs. 1 der Satzung vom 22.03.2024 in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Beitragsordnung regelt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den TCL. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

### §3 Beitragshöhe

1. Die Höhe der für ein Geschäftsjahr zu zahlenden Beiträgen ergibt sich
  1. a) aus der Anlage 1.
2. Für die Beitragshöhe sind der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus sowie das Lebensalter des Mitglieds maßgebend.
3. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
4. Um aktiv an Mannschaftswettbewerben teilzunehmen ist eine Vollmitgliedschaft (Erstmitglied) im TCL notwendig.

### §4 Ermäßigungen

Die ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch ist mit entsprechenden Unterlagen jährlich nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung der Beträge.

### §5 Beitragsentrichtung

1. Alle Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds stellen Bringschulden dar und müssen unter Fristwahrung auf einem Konto des TCL gutgeschrieben sein. Ein Recht zur Aufrechnung gegen den TCL ist ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Die Beiträge des TCL sowie sonstige Verpflichtungen des Mitglieds gegenüber dem TCL werden im Lastschriftverfahren erhoben. Die Kosten für Rückbuchungen trägt das Mitglied, sofern den TCL kein Verschulden trifft.



## §6 Fälligkeit und Zahlungsverzug

1. Die Mitgliedsbeiträge eines jeden Geschäftsjahres sind im Voraus fällig und bis spätestens 15. Januar des Geschäftsjahres zu entrichten.
2. Beim Eintritt nach dem 01. Januar eines Jahres werden die Mitgliedsbeiträge für das laufende Geschäftsjahr mit dem Eintrittsdatum fällig. Sie sind bei Eintritten innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.
3. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe der Mahngebühren beträgt je schriftlicher Mahnung 5,00 EUR.
4. Nach erfolgloser 2. Mahnung entscheidet der Vorstand über die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Das Mitglied ist darüber hinaus vom Sport- und Spielbetrieb und der Nutzung der sportlichen Einrichtungen des Vereins ausgeschlossen.
5. Der Vorstand ist dazu berechtigt abweichend von Abs.1 und 2 abweichende Zahlungsmodalitäten per Vorstandsbeschluss festzulegen und teilt dies den Mitgliedern im Anschluss mit.

## §7 Mitteilungspflichten

1. Fällt der Grund für die Inanspruchnahme einer ermäßigten Beitragsform weg und / oder ändern sich Anschrift oder Bankverbindung, ist das Mitglied verpflichtet, dies unverzüglich dem Verein unter der Vereinsadresse oder per E-Mail mitzuteilen.
2. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, gehen daraus entstehende Nachteile und Kosten zu Lasten des Mitgliedes.

## §8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 27.03.2026 in Kraft mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.



## Anlage 1

### Mitgliedsbeiträge

Gültig ab dem 01.01.2026

Mitgliedsgruppe	Monatlich	Jährlich	Jährlich ab 01.01.2027
Erwachsene ab 18 Jahre	26,25 €	315,00 €	330,00 €
Ehepartner	19,69 €	236,25 €	250,00 €
Mitglied mit Behinderung über 18 Jahren	10,00 €	120,00 €	125,00 €
Studenten / Azubis; 18 bis 27 *2	14,17 €	170,00 €	175,00 €
Kinder; bis 8 Jahre *1	5,00 €	60,00 €	65,00 €
Kinder / Jugendliche; ab 9 bis inkl. 17 Jahre *1	10,00 €	120,00 €	125,00 €
Mitglied mit Behinderung unter 18 Jahren	4,00 €	48,00 €	55,00 €
Zweitmitgliedschaft	14,58 €	175,00 €	180,00 €
Wahlspieler Mannschaft	10,00 €	120,00 €	125,00 €
Fördermitglied *3	10,00 €	120,00 €	120,00 €
ruhendes Mitglied	5,00 €	60,00 €	60,00 €

### Arbeitseinsatz

Für die Erhaltung unserer Sportanlage ist es notwendig, dass alle aktiven Mitglieder der Abteilungen neben ihrem sportlichen Einsatz an zumutbaren Arbeitseinsätzen des Vereins teilnehmen.

Vereinsmitglieder ab 16 bis 67 Jahre haben im Geschäftsjahr 4 Stunden Arbeitsleistung zu erbringen; ausgenommen hiervon sind Förder- und Ehrenmitglieder sowie ruhende Mitgliedschaften.

Die Arbeitsverpflichtung entsteht in dem Jahr, in dem das 15. Lebensjahr vollendet, respektive das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Der Beitrag pro Arbeitsstunde beträgt 25,00 € (gültig ab dem 01.01.2026; vorher 15,00 €) wird zum 30. November des Geschäftsjahres vollständig oder anteilmäßig eingezogen, sollten die Arbeitsstunden bis dahin noch nicht vollständig abgeleistet sein. Für Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren gilt ein reduzierter Stundensatz von 15,00 €.

1. Es werden mehrere Termine (Frühjahr, Sommer, Herbst) angeboten, an denen die Arbeitsstunden abgeleistet werden können. Diese Termine werden rechtzeitig auf der Homepage des TCL bekannt gegeben bzw. die Mitglieder per Mail angeschrieben. Die Anmeldung für die Termine kann über ebusy erfolgen.
2. Es ist auch möglich während der gesamten Saison in Abstimmung mit dem Vorstand oder dem Platzwart einzelne Arbeitsstunden durchzuführen.



3. Nach Rücksprache mit dem Vorstand ist es auch möglich, bei Vereinsturnieren (z.B. LK-Turnier, Clubmeisterschaften, Mixed-Turnier u. ä.), Einsätze für die Jugend oder Sonderaktionen Arbeitsstunden abzuleisten.
4. Die Vorstandsarbeit wird auf die Arbeitsstunden angerechnet.
5. Bei nachgewiesener Schwerbehinderung oder schwerwiegender Erkrankung können die Arbeitsstunden durch den Vorstand erlassen werden. Auf schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand über weitere Zurückstellungen, Stundungen oder Befreiungen.
6. Sollte die Anzahl der Arbeitsstunden zukünftig nicht ausreichen, kann die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands diese entsprechend erhöhen.

### **Aufnahmegebühr**

Jedes aktive Mitglied muss beim Eintritt in den Verein eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 30,00 € entrichten. Diese wird mit dem ersten monatlichen Beitrag zusammen vom Bankkonto eingezogen; ausgenommen hiervon sind Kinder bis einschließlich dem 18. Lebensjahr.

### **Gäste (Tennis)**

Jedes aktive Tennis-Mitglied ist nach der Platz- und Spielordnung berechtigt, mit einem Gast die Plätze des TCL zu nutzen. Die Gastgebühr, die dem Gastgeber in Rechnung gestellt wird, ergibt sich aus u.s. Tabelle für die ersten drei Spiele mit einem Gast. Ab dem **vierten Spiel** ist eine Mitgliedschaft im TCL notwendig.

<b>Gastgebühr</b>
15,00 Euro/Std. pro Platz(inkl. 19% Mwst)

\*1 Stichtag 31.12. des Beitragsjahres.\*2 Vorlage eines Ausweises bzw. Ausbildungsnachweis bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Vorlage jeweils zum 30.11.\*3 Der Förderbeitrag dient der Unterstützung des Vereins, über den Beitrag hinaus kann natürlich ein zusätzlicher Förderbeitrag gezahlt werden; über den Zusatzbetrag kann eine Spendenquittung ausgestellt werden \*4 Die Aufnahmegebühr gilt einmalig pro Person, unabhängig wie viele Sparten gewählt werden.